

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 171/2019-2024	Datum: 10.08.2020	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2020	6	8	/	/
Hauptausschuss	14.09.2020	5	9	/	/
Stadtrat	24.09.2020	7	26	/	/

beschlossen am: <u>24.09.2020</u>	_____
	Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 6/92 (6) Wohngebiet "Lindhorster Weg" Teil 1E, 5. Bauabschnitt - Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/92 (6) Wohngebiet „Lindhorster Weg“ Teil 1E, 5. Bauabschnitt – Stadt Wolmirstedt eingegangenen Anregungen und Bedenken von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Stadtentwicklung	
M. Cassuhn		D. Bunk	

Sachdarstellung:

Entsprechend der Beschlussfassung zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 26.09.2019 erfolgte die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgenommen.

Der Verfahrensschritt zur Träger- und Bürgerbeteiligung ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot). Die einzelnen Stellungnahmen verbunden mit dem Abwägungsvorschlag sind in der Anlage aufgeführt.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bürgerin aus Eystrup: S. 1-13, Nr. 1.1. den Anregungen wird teilweise gefolgt,

Bund für Umwelt und Naturschutz e. V.: S. 13, Nr. 1.2. den Anregungen wird teilweise gefolgt,

Avacon Netz GmbH: S. 13, Nr. 3.3 den Anregungen wird gefolgt,

Landkreis Börde: S. 17, Nr. 3.12 den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben haben, die ein Beschlusserfordernis auslösen, werden von dem Ergebnis unterrichtet.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☒ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht

☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja

☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto:

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag der eingegangenen Stellungnahmen